

Kontrollflüge auf Motorflugzeugen FSB

Ziel

- Einheitliche Anwendung der Kontrollflüge

Für die Benutzung von Motorflugzeugen und Motorseglern der FSB gelten nachstehende Regeln:

Checkflug bei Trainingsunterbruch

Nach einem Trainingsunterbruch auf dem entsprechenden Flugzeugmuster oder Flugzeugtyp wird von Piloten mit PP-Ausweis ein Checkflug verlangt. Es gelten folgende Bestimmungen:

- | | |
|---|----------------------|
| -Flugerfahrung weniger als 100 h | nach 3 Monaten |
| -Flugerfahrung mehr als 100 h | nach 6 Monaten |
| -Flugerfahrung mehr als 500 h und höhere Ausweise | nach Bedarf/jährlich |

Als Flugzeugmuster gilt: Katana / Eclipse / Cessna 172 / PA-28-161 und 181 / PA-28 Arrow / DR-400 / Slingsby / Falke / Dimona

Jahres-Checkflug mit Fluglehrer

Pro Kalenderjahr (oder letzte 12 Monate) ist ein durch den Fluglehrer bestätigter Flug nachzuweisen, der einer der nachstehenden Bedingungen entspricht:

1. Ordentlicher Checkflug*
 Minimalprogramm: Aus- und Einflug mit 3 Landungen, Flugzeit ca. 25 Minuten. Das Programm wird vorgängig abgesprochen (Briefing, Debriefing).
2. Ausbildungs- und Weiterbildungsflüge mit einem Fluglehrer der FSB (Umschulungen, Nav. Ausbildung etc.) die mindestens den Umfang von Pos. 1 enthalten.
3. Vorgeschriebene Checkflüge zur Erhaltung von höheren Ausweisen (BB-Check, IFR). Vorbehältlich Trainingsnachweis auf den FSB- Flugzeugen.
4. Checkflüge mit Fluglehrern, die unter Gruppenvorschriften auf dem Birrfeld ansässiger Fluggruppen stattfinden.
5. Gleichwertige Flüge, die bei einer auswärtigen Schule durchgeführt werden, können von Fall zu Fall ebenfalls als Jahres-Checkflug anerkannt werden.

Die Flüge sind nicht als Piloten-Qualifikationen zu verstehen, sondern dienen dem Piloten als persönlicher Refresher und sollen einen zusätzlichen Sicherheitsgewinn erzeugen.

*Beim ordentlichen Checkflug gemäss Pos. 1, sind 3 Landungen gratis, d. h. die Landetaxen werden vom Aero-Club Aargau erlassen!!!

Für alle Flüge mit FSB-Flugzeugen sind die FSB- Haftungsbedingungen in der letzten gültigen Version verbindlich.